



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06039**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die Investor*innen bzw. Eigentümer*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird,
 - a. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) beteiligt und
 - b. sicherstellt, dass ein Anteil von mindestens 20 % an Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten mit einer Miethöhe von maximal 20 % über dem aktuellen KdU-Richtwert bereitgestellt wird.
2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.
Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren.
Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Beteiligung am europäischen Drogenmonitoring
Vorlage: VII/2023/05989**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, eine Mitwirkung an den Abwasserstudien der Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) zu prüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

zu 9.4 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung**
Vorlage: VII/2023/05808

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für ~~Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestelltes ~~Wohnungsmobiliar~~ **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

zu 9.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.
- 3. Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung trifft bis ~~zum Ende 2023~~ **31.03.2024** mit dem städtischen Tierheim eine Vereinbarung zur Datenerfassung entsprechend dem Prüfschema der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage des §13b Tierschutzgesetz. Diese enthält unter anderem Informationen über den Fundort, Aufnahme und Behandlung freilebender Katzen sowie Kastrationsaktionen über einen Zeitraum von 3 Jahren (siehe VII/2022/04550).

2. Die Stadtverwaltung prüft bis ~~Ende 2023~~ **31.03.2024** zusammen mit dem städtischen Tierheim und anderen Partnern (z.B. Katzenhäusern und Tierheimen) die Errichtung einer Katzenklappe.

3. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.



(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

5 4. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:

- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

6 5. ~~Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
Der Stadtrat wird im ~~Januar~~ **April** 2024 über die erfolgte Vereinbarung und das Ergebnis der Prüfung zur Errichtung einer Katzenklappe unterrichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.8 Antrag der Fraktion MitBürger zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“
Vorlage: VII/2023/06217**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung einer App-basierten digitalen Jugendhilfe
Vorlage: VII/2023/06047**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Ja / 32 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung der App „Between the Lines“ geeignet ist, um die Information junger Menschen über Hilfsangebote bei psychischen Krankheiten und weiteren psychosozialen Herausforderungen zu verbessern.
2. Teil der Prüfung ist eine Abstimmung zur Bedarfseinschätzung sowie vermuteten Vor- und Nachteilen innerhalb der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis sowie eine Ermittlung der Kosten samt einer Prüfung von etwaigen Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ist erstmals spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 und gegebenenfalls nachfolgend quartalsweise über den Fortgang des Prüfprozesses beziehungsweise das Prüfungsergebnis zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.10 Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium und an der Volkshochschule bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

32 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und an der Volkshochschule Reichwein bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.11 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz
Vorlage: VII/2023/05681**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine sanitäre Einrichtung am August-Bebel-Platz zu errichten und weitere Mülleimer aufzustellen.
2. Darüber hinaus soll das Ordnungsamt bei erhöhter Lärmbelästigung durchgreifen und Platzverweise erteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023:

**zu 9.12 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppiesierung von Stadtquartieren
Vorlage: VII/2023/05967**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer